

UNSER CORONA-SCHUTZKONZEPT FÜR SIE!

Stand: 12. September 2021

Liebe Gäste und Freunde,

Der Schutz und die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter liegen uns sehr am Herzen. Hierzu haben wir ein eigenes Schutzkonzept entwickelt, das laufend an die amtlichen Verordnungen angepasst wird.

In Rheinland-Pfalz gilt seit 12. September 2021 das neue 3 Stufen-Warn-System:

WARNSTUFEN

Die aktuell gültigen Werte finden Sie tagesaktuelle unter www.lua.rlp.de

- Stufe 1: max. 25 nicht-immunisierte Personen
(Geimpfte / Genesene / Kinder bis 11 Jahren zählen nicht)
- Stufe 2: max. 10 nicht-immunisierte Personen
(Geimpfte / Genesene / Kinder bis 11 Jahren zählen nicht)
- Stufe 3: max. 5 nicht-immunisierte Personen
(Geimpfte / Genesene / Kinder bis 11 Jahren zählen nicht)

HOTEL

- Für alle Hotelgäste gilt die Pflicht der Kontaktdatenerfassung sowie in allen öffentlichen Bereichen die Maskenpflicht sowie das Abstandsgebot.
- Nicht-immunisierte Personen müssen – unabhängig von den Warnstufen – über einen negativen Corona-Test bei Anreise sowie nachfolgend alle 72 Stunden verfügen.
- Für Kinder bis einschließlich 11 Jahre, Schüler, Geimpfte (ab 14 Tage nach der 2. Impfung) und Genesene entfällt die Testpflicht.
- Es erfolgt eine erhöhte Desinfektion aller Kontaktflächen im Hotel.
- An allen Eingängen sind Desinfektionsspender für Sie bereitgestellt.
- Alle Mitarbeiter tragen einen Mund-Nasen-Schutz in den öffentlichen Bereichen. Sie kommunizieren mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Meter und verzichten auf Körperkontakt und Händeschütteln.
- Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz in allen öffentlichen Räumen.
- Die öffentlichen Räume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, um den Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Der Zugang zu den Toiletten in den öffentlichen Bereichen ist geregelt.

HOTEL

ROSEN GARTEN

- Plexiglasscheiben als Spuckschutz wurden an der Rezeption installiert.
- Jedes Hotelzimmer wird nach strengen Auflagen gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Zimmermädchen sind festen Zimmerbereichen zugeteilt und arbeiten mit Einweghandschuhen, welche einmalig pro Zimmer benutzt werden. Das gleiche gilt für Putzlappen. Saubere und schmutzige Wäsche wird konsequent voneinander getrennt gelagert.
- Die Benutzung des Personenaufzugs ist auf eine Person bzw. einen Hausstand beschränkt.
- Aktuell werden in den Hotelzimmern keine Hotelinformationen, Flyer oder Broschüren ausgelegt. Unser Rezeptionsteam steht Ihnen jedoch gerne für Fragen und Informationen unter der Durchwahl 9 zur Verfügung.

FRÜHSTÜCK

- Gerne bieten wir unseren Gästen unser reichhaltiges Frühstücksbuffet an.
- Bitte beachten Sie die geltenden Schutzmaßnahmen wie Mindestabstand und das Tragen von Nasen-Mund-Schutz.
- Benutzen Sie Ihr persönliches Vorlegebesteck.
- Einmal-Handschuhe liegen für Sie bereit.

RESTAURANT & BAR

- Sowohl im Innen- als auch Außenbereich gilt das Abstandsgebot zwischen den Gästen unterschiedlicher Tische sowie die Maskenpflicht auf dem Weg zum Tisch und zurück.
- Im Innenbereich besteht für nicht-immunisierte Personen immer eine Testpflicht.
- Grundsätzlich ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich 11 Jahre und Schüler
- Auf behördliche Anordnung zur Nachverfolgung von Corona-Infektionsketten sind wir verpflichtet von jedem Gast die Kontaktdaten zu erheben. Nutzen Sie hierzu die Registrierungsfunktion (QR-Code am Eingang) der **Corona-Warn-App** oder der **luca-App** oder ein Kontaktformular.
- Es erfolgt eine erhöhte Desinfektion aller Kontaktflächen im Restaurant und der Bar.
- An allen Eingängen und in den öffentlichen Räumen sind Desinfektionsspender für Sie bereitgestellt.
- Alle Mitarbeiter tragen einen Mund-Nasen-Schutz in den öffentlichen Bereichen. Sie kommunizieren mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Meter und verzichten auf Körperkontakt und Händeschütteln.

- Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz auf dem Weg zum Tisch und wieder zurück.
- Der Zugang zu den Toiletten in den öffentlichen Bereichen ist geregelt.

VERANSTALTUNGEN

- Bei Warnstufe 1 sind Veranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 250 nicht-immunisierte Teilnehmern plus unbegrenzt Geimpfte, Genesene sowie Kinder bis 11 Jahren und Schüler möglich. Bei Warnstufe 2 reduziert sich die zulässige Zahl der nicht-immunisierten Personen auf 100, bei Warnstufe 3 auf 50.
- Es gelten im Innenbereich immer die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung sowie die Testpflicht für nicht-immunisierte Personen. Je nach Wahl gilt das Abstandsgebot oder die Maskenpflicht.

MITARBEITER

- Alle Mitarbeiter sind in ihrem Tätigkeitsbereich nachhaltig geschult und werden tagesaktuell über Änderungen informiert.
- Bei jedem Mitarbeiter wird täglich vor Dienstbeginn Fieber gemessen.
- Unseren Mitarbeitern werden kostenlose Corona-Tests zur Verfügung gestellt.

Wir bitten alle Gäste und Freunde,
uns bei der Umsetzung der genannten Schutzmaßnahmen zu unterstützen.